

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Frühjahr/Sommer 2012)

1. Der Unterrichtsvertrag wird für jeweils max. 20 Stunden geschlossen. Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Vertrag ist nur möglich, wenn ein Nachfolger für diese Stunde gefunden wird. Andernfalls wird die Restgebühr fällig.

Als Sonderregelung gilt 14-tg., 1x im Monat, ohne schriftliche Anmeldung/Barzahler.

Sie sind nur in begründeten Ausnahmen möglich!

2. Das vereinbarte Entgelt (siehe Vorderseite) wird mit Zustandekommen des Vertrages in 5 Raten (verteilt auf die Monate September bis Januar bzw. März bis Juli) bis in der Regel zu Beginn des jeweiligen Monats abgebucht.

Die Einzugsermächtigung gilt nur für die Länge des abgeschlossenen Vertrages.

Die Kosten für Rücklastschriften werden dem Unterrichtsteilnehmer in Rechnung gestellt, wenn eine Rückbuchung wegen Überschreitung des Kontenrahmens oder fehlerhafter Angaben erfolgt.

3. Unterrichtsausfall verursacht durch den Teilnehmer begründet keinen Anspruch auf Ersatztermin oder Rückerstattung der Gebühr (§ 615 BGB). Die Lehrkraft wird solche Unterrichtsstunden nach Möglichkeit nachholen, wenn sie im Falle ernstlicher Verhinderung wenigstens 24 Stunden vorher davon Kenntnis erhalten hat.

Handelt es sich um weit vorausgeplanten Urlaub o.ä., kann pro Halbjahr maximal 1 Unterrichtseinheit nachgeholt werden, auch wenn der Ausfall 2 Wochen im Halbjahr überschreitet. Nach Absprache ist bei mehrfachem Fehlen aus unvermeidlichen Gründen ersatzweise die Teilnahme an einem Stimmpflege - Seminar möglich.

Gruppenunterricht kann nur nach- oder vorgeholt werden, wenn bei rechtzeitiger Bekanntgabe problemlos eine gemeinsame Verlegung möglich ist.

Bei Erkrankung des Teilnehmers von mehr als vier Unterrichtswochen in Folge erlischt auf rechtzeitigen schriftl. Antrag der Unterrichtsvertrag ab der 5. Fehlstunde. Für die Gruppe gilt dann Punkt 5.

Nicht oder zu spät abgesagte Stunden sind gebührenpflichtig! Einzelstunden folgendermaßen gestaffelt:

Absage 24 Std. vorher 1/3 des Stundenpreises,

am Abend vor der ausgemachten Unterrichtszeit 2/3 des Stundenpreises und

Absage am Tag voller Preis

4. Bei Unterrichtsausfall, verursacht durch die Lehrkraft, wird ein Ersatztermin vereinbart.

Wird dieser trotz vorausgegangenem Einverständnis vom Teilnehmer nicht wahrgenommen, verfällt die Stunde ersatzlos.

Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach zwei Wochen.

5a. Nach Möglichkeit werden die Gruppen gemäß den Angaben auf der Anmeldung (Wunschtag, Gruppenstärke, Alter...) zusammengestellt. Falls jedoch die gewünschte Gruppenstärke nicht möglich ist, berechnet sich die Unterrichtsgebühr nach der tatsächlichen Gruppenstärke, bis zusätzliche Gruppenpartner gefunden werden.

5b. Scheidet ein Gruppenteilnehmer innerhalb des laufenden Semesters aus anderen Gründen als schwere Krankheit aus, muss er die restliche Gebühr zahlen, bis ein Ersatz gefunden wurde oder er findet einen Ersatz, der nahtlos übernimmt.

Die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen steht im Gruppenunterricht zur Diskussion und erfolgt nach Mehrheitsbeschluss.

Hinweis:

Der Unterricht orientiert sich an den entsprechenden fachlichen und musikpädagogischen Entwicklungen.

Im eigenen Interesse der Kursteilnehmer sollte ein Ausfall von Unterrichtsstunden nach Möglichkeit vermieden werden.

Die **Vermittlung eines Neukunden für mindestens 1 Semester** wird in Form eines Gutscheins für ein 2-stündiges Stimmpflegeseminar (in der Regel samstags) honoriert.